Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Oberösterreich 2004/02/11 VwSen-109499/14/Br/Gam

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.02.2004

**Rechtssatz**

Vom Lenker einer Zugmaschine muss bei Überholen seines Fahrzeuges in besonderer Weise erwartet werden, dass er auf schmaler Straße den Nachfolgeverkehr beobachtet und gegebenenfalls äußerst rechts zu fahren hat.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at